

AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Herten am Mittwoch, den 24. März 2021 um 18.00 Uhr im Forum der Rosa-Parks-Schule Herten	2 – 4
2.	Einebnung von Reihengrabstätten wegen Ablauf der Ruhefrist	5

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten
„Der Bürgermeister“

Redaktion: Bürgermeisteramt

Erscheinen: bei Bedarf

Ausgabe: kostenlos im Rathaus der
Stadt Herten

Ausgabennummer: **03/2021**
Ausgabetag: **26.02.2021**

Jahresabonnement: 25,00 €

Bestellung im Rathaus:
Zimmer: 107
Telefon: 02366 / 303-356
E-Mail: j.doering@herten.de
Homepage: www.herten.de



Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:

Am Mittwoch, 24.03.2021, findet um **18.00 Uhr**

im Forum der Rosa-Parks-Schule, Fritz-Erler-Str. 2

eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL:

- | | | | |
|-----|--|--|--------|
| 1. | Genehmigung der Tagesordnung | | |
| 2. | Niederschriften 2 und 3/20-25 | | |
| 3. | Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern nach § 27 Abs. 7 GeschO | | |
| 4. | Neufassung der Hauptsatzung | | 21/074 |
| 5. | Neufassung der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten | | 21/073 |
| 6. | Neufassung der Ausschussordnung | | 21/072 |
| 7. | Wahl einer/ eines Beigeordneten für Bildung und Soziales | | 21/091 |
| 8. | Wahl einer/ eines Stadtkämmerer*in | | 21/092 |
| 9. | Änderung der Besetzung in Gremien | | |
| 9.1 | Aufsichtsrat WIN Emscher Lippe
- Nachfolge für den ausgeschiedenen Stadtkämmerer Matthias Steck | | 21/077 |
| 9.2 | Gesellschafterversammlung der Anwenderzentrum h2 Herten GmbH
- Nachfolge für den ausgeschiedenen Stadtkämmerer Matthias Steck | | 21/078 |
| 9.3 | Gesellschafterversammlung der Ruhrwind Herten GmbH
- Nachfolge für den ausgeschiedenen Stadtkämmerer Matthias Steck | | 21/079 |
| 9.4 | Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Vest Recklinghausen
- Nachfolge für den ausgeschiedenen Stadtkämmerer Matthias Steck | | 21/080 |
| 9.5 | Klimabündnis Gelsenkirchen-Herten e.V.
- Bestellung eines Mitglieds für die Stadt Herten | | 21/085 |

- | | | |
|-----|--|--------|
| 10. | Änderung der Besetzung in Ausschüssen und Gremien
- Stellvertretende sachkundige Bürger*innen im Bezirksausschuss | 21/087 |
| 11. | Änderung der Besetzung in Ausschüssen und Gremien
- Nachfolge für Ratsherrn Fred Toplak im Ausschuss für Sicherheit, Feuerschutz und Ordnungswesen (ASFO) | 21/093 |
| 12. | Entsendung von Mitgliedern des Integrationsrates in Ausschüsse und Beiräte des Rates | 21/018 |
| 13. | Wahl der Delegierten in die Gremien des Landesintegrationsrates für die Dauer der Wahlperiode 2020-2025 | 21/017 |
| 14. | Berichterstattung Corona | |
| 15. | Zusatzschilder für Straßennamensschilder
- Agnes-Miegel-Straße
- Heinrich-Lersch-Weg
- Dr. Loewenstein-Straße
- Simmenauer Weg | 21/089 |
| 16. | Unterjährige Finanzberichterstattung
hier: 4. Quartal 2020 | 21/068 |
| 17. | Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020
- Anträge der Stadt Herten | 21/011 |
| 18. | INSEK Integriertes Handlungskonzept „Neustart Innenstadt“ - Richtlinien der Stadt Herten für die Vergabe von Fördermitteln aus dem Verfügungsfonds "Lokale Ökonomie ‚Neustart Innenstadt‘ nach Ziffer 14 der Förderrichtlinien zur Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008 und Einrichtung eines Vergabegremiums „Lokale Ökonomie ‚Neustart Innenstadt‘“ | 21/060 |
| 19. | Integriertes Stadtentwicklungskonzept Neustart Innenstadt -
- Förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete "Schürmannswiese" und "Südliche Innenstadt" gemäß § 142 BauGB – Änderungssatzung | 21/064 |
| 20. | Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen | 21/004 |
| 21. | 10-Punkte-Plan - Priorität Klima
- dena-Rezertifizierung
- Klimakampagne Emscher-Lippe | 21/057 |
| 22. | Programmabschluss Tiefbaumaßnahmen 2021
- Verkehrsinfrastruktur | 21/055 |
| 23. | Weiterführung des Programms „Ein Quadratkilometer Bildung Herten“ | 21/088 |

- | | | |
|-----|--|--------|
| 24. | Organisationsuntersuchung des Jugendamts;
weiteres Vorgehen mit den Ergebnissen | 21/067 |
| 25. | Erneuerung der Ausstattung der Sozialräume in der Feuer- und Rettungswache. | 21/066 |
| 26. | Neubau Feuerwehrhaus Scherlebeck
- Programmabschluss | 21/014 |
| 27. | Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 4 GeschO | |
| 28. | Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 14 GeschO | |
| 29. | Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 15 GeschO | |
| 30. | Mitteilungen | |

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

- | | | |
|-----|---|--------|
| 31. | Kanalnetzübertragung
- Statusbericht
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.06.2020
- Antrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2018
- Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2018 | 21/070 |
| 32. | Maßnahme nach ABK: Adalbertstraße
- Genehmigung einer überplanplanmäßige
Auszahlungsermächtigung in der PG 11.02 Stadtentwässerung | 21/056 |
| 33. | Mitteilungen | |

Herten, 24.02.2021

gez. Matthias Müller
Bürgermeister

Hinweis:

Unter Berücksichtigung der Sicherheitshinweise des Robert-Koch-Institutes (RKI) sind die Plätze für Zuschauerinnen und Zuschauer zur Sitzung nur begrenzt verfügbar. Daher ist eine vorherige Anmeldung vorab per E-Mail unter buergemeisteramt@herten.de zwingend erforderlich. Eine Anmeldung ist ab dem 01.03.2021 ab 8.00 Uhr bis zum 23.03.2021, 16.00 Uhr möglich. Im gesamten Gebäude besteht die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Darüber hinaus gibt es eine fest zugewiesene Sitzordnung für alle Teilnehmenden.

Öffentliche Bekanntmachung

Einebnung von Reihengrabstätten wegen Ablauf der Ruhefrist

Gemäß § 15 Abs. 5 der Friedhofssatzung der Stadt Herten vom 02.12.2019 werden auf den nachfolgend genannten Friedhöfen nach dem 31.05.2021 die aufgeführten Reihengrabfelder eingeebnet, da die Ruhefrist zu diesem Termin abläuft bzw. schon abgelaufen ist:

Scherlebeck/Lgb.:

Feld 97 Nr.: 460 – 539

Eventuell noch vorhandene Grabmale, Einfassungen, Vasen, Gehölze usw. werden im Rahmen der Einebnung von der Stadt Herten beseitigt, wenn die Angehörigen/Nutzungsberechtigten bis zum **31.05.2021** nicht selber darüber verfügt haben.

Ein Anrecht darauf besteht nach dem 31.05.2021 nicht mehr.